

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	LEVACO Chemicals GmbH
Standort:	Biesterfeldstraße 4 50829 Köln
Anlage:	„Lager 5“
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG
Aktenzeichen:	4.001_4-0249_120_2016_01
Aufwand der Umweltinspektion:	14 Stunde
Zeitraum der Umweltinspektion:	20.07.2022 - 22.11.2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	03.11.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	22.11.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung der aktuellen Nutzung von „Lager 5“ hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Anforderungen.
- Betriebseinheit: „Lager 5“

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

für „Lager 5“ sind aktuell keine wasser-, abfall- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheide relevant.

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	siehe unten
erheblicher Mangel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Mehrere Gebinde mit wassergefährdenden Stoffen, max. Einzelvolumen ca. 10 – 20 l, zur Lieferung an Kunden, wurden auf der Lager-Beton-Bodenfläche ohne Rückhaltevolumen vorgehalten.

In „Lager 5“ stand ein ca. 120 l-Metallgebilde mit Korrosionserscheinungen im oberen Wandbereich und Deformation im unteren Wandbereich mit einer nicht bekannten Flüssigkeit auf der v. g. Beton-Bodenfläche.

In „Lager 5“ befanden sich in einer Kunststoffkiste auf der vorgenannten Beton-Bodenfläche verschiedene handelsübliche, offensichtlich nicht mehr genutzte, Kleingebinde mit Haushaltschemikalien (Kunststoff-Pumpspray-Flaschen etc.).

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	
Mehrere Gebinde mit wassergefährdenden Stoffen, max. Einzelvolumen ca. 10 – 20 l:	Diese Gebinde wurden unmittelbar nach dem Ortstermin in einen, für den Umgang mit dieser Stoffgruppe, wasserrechtlich eignungs festgestellten Betriebsbereich verbracht und wurden dort / werden dort auch zukünftig zur Abholung vorgehalten und in Fahrzeuge geladen. Diese Änderung der Handhabung wurde der Behörde ca. 1 Stunde nach dem Ortstermin, u. a. mit Fotos, dokumentiert.
ca. 120 l-Metallgebilde mit einer nicht bekannten Flüssigkeit:	Dieses Gebinde wurde nach dem Ortstermin zur Entsorgung vollständig in ein Metall-Gebinde eingestellt, dies wurde der Behörde ca. 1 Stunde nach dem Ortstermin, u. a. mit Fotos, dokumentiert. Die Entsorgung wurde veranlasst (z. B. vorherige Beprobung) und die erfolgte Entsorgung wird abschließend gegenüber der Behörde noch nachgewiesen.
Kunststoffkiste mit offensichtlich nicht mehr genutzten alten Kleingebinden mit Haushaltschemikalien:	Es wurde beim Ortstermin zugesagt, diese Gebinde über ein Wertstoffzentrum zu entsorgen. Am 15.11.2022 wurde für die erfolgte v. g. Entsorgung eine schriftliche Bestätigung vorgelegt.

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.